

Gebühren für alle beheizten städtischen Schwimmbäder

(Schwimmbäder Hambach, Mußbach sowie das Stadionbad)

Einzelkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	3,50 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach *§ 4 Ziff. 2	1,70 Euro
Familientageskarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	4,50 Euro
Familientageskarte (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	8,00 Euro
Abendkarte für Erwachsene ab 17.30 Uhr (gilt nicht für das Stadionbad)	1,80 Euro
Abendkarte für Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ab 17.30 Uhr (gilt nicht für das Stadionbad)	1,20 Euro
Dutzendkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	35,00 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach *§ 4 Ziff. 2	17,00 Euro
Eintrittspreise für Gruppen	
Erwachsene (ab 18 Jahren) (mindestens 10 Personen)	3,00 Euro pro Person
Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren) (mindestens 10 Personen)	1,50 Euro pro Person
Schulklassen und Kindergärten	1,20 Euro pro Person
Dauerkarten für Einzelpersonen	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	67,00 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach *§ 4 Ziff. 2	33,00 Euro
Dauerkarten für Familien	
Familienkarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	78,00 Euro
Familienkarte (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	120,00 Euro

Als Familien gelten auch nicht verheiratete Paare mit eigenen Kindern einzelner Partner. Diese müssen aber in einem eheähnlichen Verhältnis in einer gemeinsamen Wohnung leben. Entsprechende Nachweise sind an der Kasse vorzulegen.

* § 4 Ziff. 2 -> Ermäßigungen

Den Tarif für Jugendliche zahlen: Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren; Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten bis einschließlich 25 Jahren; Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende; Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis; Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über 25 Jahre, jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.